

epi suisse

Schweizerischer Verein für Epilepsie
association suisse de l'épilepsie
associazione svizzera per l'epilessia
associazioni svizra per l'epilepsia
swiss epilepsy association

epi-suisse
seefeldstrasse 84
postfach 313
ch-8034 Zürich
t 043 488 68 80
f 043 488 68 81
info@epi-suisse.ch
www.epi-suisse.ch

Konzept und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige Zusammenschlüsse unter Menschen, die ähnliche, häufig schwierige Lebensprobleme bewältigen müssen. Sie arbeiten im eigenen Auftrag und entscheiden selber über alle Belange ihrer Gruppe wie zum Beispiel Zielsetzung und Arbeitsweise, Aufnahme von Mitgliedern, Themen und Termine von Besprechungen. Die Leitungsverantwortung wird durch Mitglieder wahrgenommen.

Die epi-suisse unterstützt Selbsthilfegruppen für Epilepsiebetreffende und deren Angehörige in ihren Bemühungen zur Gründung und zum Aufbau neuer sowie zur Organisation und zur Führung bestehender Selbsthilfegruppen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

1. Besucher von Selbsthilfegruppen werden grundsätzlich Einzelmitglieder der epi-suisse und bezahlen individuell Mitgliederbeiträge. Den Selbsthilfegruppen steht es frei, für spezielle Kosten, wie Ausflüge, Feste, Geschenke etc., zusätzliche Beiträge zu erheben. Für Einzelmitglieder in schwierigen finanziellen Verhältnissen kann mit der Geschäftsstelle epi-suisse eine individuelle Lösung für die Begleichung des Jahresbeitrages vereinbart werden
- 2 Mit dem Mitgliederbeitrag sind für Einzelmitglieder zur Zeit folgende Leistungen zugänglich
 - a Jahresabonnement der Zeitschrift Kontakte.
 - b Beratung, Betreuung und Unterstützung von Betroffenen, Angehörigen und Bezugspersonen in sämtlichen Bereichen wie zum Beispiel:
 - bei sozialen, psychosozialen, familiären, schulischen und beruflichen Schwierigkeiten und Krisen.
 - bei Fragen der Krankheitsbewältigung, Lebens-, Beziehungs- und Freizeitgestaltung.
 - bei Problemen im Arbeits- und Berufsleben, sowie bei Finanzierungs-, Versicherungs- und allgemeinen Rechtsfragen.
 - c Vermittlung an Sozialversicherungen, Behörden und private Institutionen, an Fachpersonen und Fachinstitutionen für medizinische und soziale Abklärungen und Fachberatungen.
 - d Unterstützung in Fragen der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Vermittlung von Berufsberatungsstellen, Förderung bei Stellensuche und Stellenvermittlung, Vermittlung bei Auseinandersetzungen mit Arbeitgebern usw.

- e Kontakte mit Erwachsenenbildungsinstitutionen zur Förderung und Unterstützung von Einzelunterricht in besonderen Fällen.
 - f Teilnahme an epi-suisse-eigenen Tagungen, Konferenzen, Informations- und Publikumsveranstaltungen, Ferienlagern, Ausflügen, Wanderungen etc.
 - g Freier Zugang zur Informations- und Dokumentationsstelle der epi-suisse (Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Videos etc.)
- 3 Für die Organisation der Selbsthilfegruppen übernimmt die epi-suisse gegen Nachweis von Quittungen folgende Kosten:
- a Raum-Mieten bis max. CHF 300.—pro Jahr.
 - b Administrative Kosten, wie Telefongebühren, Briefpapier, Kopien, Couverts und Versandkosten.
 - c Fahrspesen für öffentliche Verkehrsmittel.
 - d Referentenhonorare nach vorheriger Absprache mit der epi-suisse. Die Abrechnungen sind vom Leiter der Selbsthilfegruppe monatlich oder quartalsweise an die Geschäftsstelle einzureichen. epi-suisse stellt ein entsprechendes Formular zur Verfügung.
4. epi-suisse fördert und unterstützt die Selbsthilfegruppen in folgenden Belangen:
- a Hilfe der Organisationen und Programmgestaltung bestehender und bei Gründung und Aufbau neuer Selbsthilfegruppen.
 - b Aus- und Weiterbildung für Gruppenleiter
 - c Beratung und Betreuung für Leiter von Selbsthilfegruppen im Sozialbereich und bei Problemen und Krisen innerhalb der Gruppe.
 - d Unterstützung bei Öffentlichkeits- und Medienarbeit im lokalen Rahmen, nach vorheriger Absprache mit der epi-suisse Geschäftsstelle.
5. Die Selbsthilfegruppen führen regelmässige Treffen durch. Die Häufigkeit, das Programm und die Themen richten sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Möglichkeiten der Teilnehmer und Gruppenleiter.
6. Die Leiter von Selbsthilfegruppen nehmen an Weiterbildungsanlässen teil, die epi-suisse periodisch für sie durchführt.